

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat betreffend Virtueller Kantonsrat

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom
6. März 2025,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 115/2020 betreffend Virtueller Kantonsrat
wird als erledigt abgeschrieben.

Zürich, 6. März 2025

Im Namen der Geschäftsleitung
des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Generalsekretär:
Jürg Sulser	Moritz von Wyss

Bericht

Der Kantonsrat hat der Geschäftsleitung am 21. März 2022 folgendes
von Kantonsrat Felix Hoesch, Zürich, und Mitunterzeichnenden am
20. April 2020 ursprünglich als Motion eingereichte Postulat zur Bericht-
erstattung und Antragstellung überwiesen:

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates wird eingeladen, eine Strategie
zu erstellen, wie der Kantonsrat auch virtuell tagen kann.

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Jürg Sulser, Otelfingen
(Kantonsratspräsident); Thomas Forrer, Erlenbach; Beat Habegger, Zürich; Marzena
Kopp, Meilen; Sibylle Marti, Zürich; Sylvie Matter, Zürich; Romaine Rogenmoser, Bülach;
Markus Schaaf, Zell; Judith Anna Stofer, Dübendorf; Christa Stünzi, Horgen; Urs Waser,
Langnau a. A.; Tobias Weidmann, Hettlingen; Monika Wicki, Zürich; Christoph Ziegler,
Elgg; Claudio Zihlmann, Zürich; Sekretariat: Generalsekretär Moritz von Wyss.

Dazu müssen die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, damit Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch bei einer Videokonferenz als anwesend gelten.

Die technische Umsetzung muss ermöglichen, dass Mitglieder des Kantonsrates aber auch weiteren Teilnehmenden, wie Mitgliedern des Regierungsrates, das Rederecht beanspruchen und zugeteilt bekommen können.

In einem ersten Schritt sind zwingend offene Abstimmungen ohne Wahlheimnis zu ermöglichen.

Ausserdem muss es möglich sein, Vorstösse elektronisch einzureichen. Die Systemunterstützung ersetzt dann die Unterschriften auf Papier.

Neben den öffentlich einsehbaren Ratssitzungen soll auch eine Lösung bereitgestellt werden, die vertrauliche Kommissionsitzungen mit Ratsmitgliedern und eingeladenen Gästen, die Abstimmungen und die Einreichung von Anträgen ermöglichen.

Bericht der Geschäftsleitung:

A. Ausgangslage

Das Postulat wurde während der Corona-Pandemie eingereicht. Es verlangte einerseits die virtuelle Sitzungsmöglichkeit des Kantonsrates und seiner Kommissionen sowie andererseits die Digitalisierung der Ratsabläufe, insbesondere die Einreichung von Vorstössen mittels digitalisierter Unterschrift. Die Geschäftsleitung behandelte das Postulat im Kontext der Aufarbeitung der Corona-Pandemie (Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission vom 16. März bis 19. Juni 2020 [109/2021]). Gleichzeitig erarbeitete sie eine Verfassungs- und Gesetzesnovelle «Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen» (KR-Nr. 452/2022) und unterbreitete diese am 2. Dezember 2024 dem Regierungsrat zur Stellungnahme und Vernehmlassung.

In diese Vorlage sind die Anliegen des Postulaten teilweise eingeflossen: Gemäss § 22a Abs. 1 lit. a des Kantonsratsgesetzentwurfes kann die Geschäftsleitung im Falle einer Krise Massnahmen treffen, die das virtuelle Zusammentreten des Kantonsrates und seiner Kommissionen vorsehen bzw. ermöglichen. Was die Lage ausserhalb von Krisen anbelangt, sah die Geschäftsleitung jedoch von gesetzlichen Änderungen ab. Nach Weisung der Geschäftsleitung können virtuelle Kommissionssitzungen für Informationssitzungen oder Expertinnen- und Expertenanhörungen durchgeführt werden.

B. Erhalt des Unmittelbarkeitsprinzips

Die Idee des Parlaments basiert auf dem Unmittelbarkeitsprinzip. Vor Ort verhandeln, diskutieren und entscheiden zu können, schafft Vertrauen und sorgt für die nötige Verbindlichkeit, diese grunddemokratische Form zu bewahren und zu praktizieren. Virtualität und Distanz wirken dem entgegen, ganz abgesehen davon, dass die Cyber-Sicherheit nicht immer gewährleistet werden kann. Die Pandemie hat deutlich gezeigt, welche symbolische Strahlkraft die physischen Sitzungen eines Parlaments in Krisenzeiten haben können.

Die Geschäftsleitung lehnt es nicht ab, situativ virtuelle Sitzungen zu ermöglichen, will diese aber nicht grundsätzlich einführen. Vielmehr möchte sie warten, bis der Bund ein System für die eidgenössischen Räte entwickelt hat, das genügend verlässlich ist und auch in den Kantonen angewendet werden kann.

C. Laufende Digitalisierungsprojekte im Kantonsrat

Die Geschäftsleitung liess sich von den Parlamentsdiensten über die laufende Digitalisierung informieren. Mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung CMI-Axioma im Jahr 2018 wurde das Kommissionenwesens nahezu vollständig und der Ratsbetrieb zumindest teilweise digitalisiert. In den nächsten zwei Jahren werden unter anderem folgende Projekte umgesetzt: digitaler Ratsversand, zusätzlicher Einsatz von KI bei der Protokollierung und dem Datenmanagement, bessere Zugänglichkeit der öffentlichen Daten (Open Data Source). Zudem wird das digitale Vorstossmanagement und -verfahren eingeführt. Dieses stand zwar bereits im Jahr 2001 zur Verfügung, wurde jedoch nicht genutzt, weshalb es 2018 mit der Einführung von CMI-Axioma abgeschaltet wurde. Schliesslich wurden zwei Sitzungszimmer im Rechberg und im Rathaus Hard für virtuelle Sitzungen ausgerüstet, die für Informationssitzungen oder Expertinnen- und Expertenanhörungen genutzt werden können.

D. Digitaler Kantonsrat

Die Geschäftsleitung verfolgt die Strategie, die Digitalisierung laufend nach den Bedürfnissen des Rates auszurichten und umzusetzen. Dies spart Kosten und gewährleistet eine höhere Stabilität, da es sich um Produkte handelt, die sich in der Anwendung bereits bewährt haben. Grosse IT-Projekte führen oftmals zu Verzögerungen oder werden nur zum Teil umgesetzt, weshalb die Bedürfnisse der Bestellenden nur bedingt befriedigt werden können. Im Sinne dieser Strategie sind die meisten An-

liegen des Postulates, soweit politisch gewünscht, bereits umgesetzt. Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, dass auch die noch verbleibenden notwendigen Anpassungen auf die neue Legislatur hin umgesetzt sein werden.

E. Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.